

DURCHFÜHRUNG DER ABSCHLUSSPRÜFUNG 2021

Zürich, den 7. August 2020

Für alle Teilnehmer an der Höheren Fachprüfung zur Expertin/zum Experten für berufliche Vorsorge

Der Verein EBV eröffnet das Verfahren für die Anmeldung zur Abschlussprüfung 2021. Diese Veröffentlichung erfolgt als offizielle Bekanntmachung gemäß Artikel 3.1 der Verordnung vom 12. Juli 2018 über die Höhere Fachprüfung zur Expertin/zum Experten für berufliche Vorsorge (nachstehend „Verordnung“ genannt).

Ablauf und Datum der Prüfungen

Die Abschlussprüfung wird in zwei getrennten Prüfungen durchgeführt, wobei die erste Prüfung aus zwei Teilen besteht:

Prüfungsteil			Art der Prüfung		Zeit	Gewichtung
				Gewichtung		
1	1.1	Diplomarbeit	Praxisbezogene Themenstudie mit konkreten Empfehlungen	70%	*)	70%
	1.2	Kolloquium zur Diplomarbeit	Präsentation und Diskussion der Diplomarbeit	30%	1 h	
2	Fallstudie		Schriftliche Prüfung		4 h	30%

Die Diplomarbeit muss innerhalb von sechs Monaten nach ihrer Annahme, spätestens jedoch am 27. Juli 2021, eingereicht werden. Der Vorschlag des Themas wird dem Teilnehmer überlassen. Sie ist zusammen mit dem Antrag auf Anmeldung zur Abschlussprüfung einzureichen. Der Themenvorschlag wird innerhalb von drei Wochen nach Eingang des Antrags geprüft.

Die Verteidigung der Diplomarbeit (Prüfung 1.2) und die Fallstudie (Prüfung 2) finden am 21. September 2021 statt. Einzelheiten zur Durchführung der Abschlussprüfung (Ort, Zeitplan, Liste der Sachverständigen usw.) werden bei der Einladung der Teilnehmer zur Abschlussprüfung mitgeteilt (Artikel 4.13 der Verordnung).

Anmeldeverfahren zur Prüfung

Das Anmeldeformular zur Hauptprüfung ist mit eingeschriebener Post an die EBV Geschäftsstelle zu senden. Das Formular wird auf der EBV Website bereitgestellt (<https://www.expertebv.ch>). Alle für die Prüfung des Antrags erforderlichen Unterlagen müssen beiliegen, damit der Antrag gültig eingereicht ist und bearbeitet werden kann (*siehe Antragsformular für die Liste der Unterlagen, die dem Antrag beizufügen sind*).

Bei der Anmeldung kann der Teilnehmer die Sprache wählen, in der er seine Prüfung ablegen möchte (Deutsch, Französisch oder Italienisch).

Anträge auf Anmeldung zur Abschlussprüfung, die nach dem 30. November 2020 eingehen (Datum des Poststempels), werden nicht berücksichtigt.

Die Entscheidung über die Zulassung des Teilnehmers wird spätestens am 7. Dezember 2020 schriftlich mitgeteilt. Die Zulassung zur Abschlussprüfung erfolgt vorbehaltlich der fristgerechten Zahlung der Prüfungsgebühr und der fristgerechten Abgabe der Diplomarbeit.

Teilnehmer, die zur Abschlussprüfung zugelassen sind, gelten automatisch als für die Abschlussprüfung angemeldet.

Prüfungsgebühr

Die Anmeldegebühr für die Prüfung 2021 beträgt 3.000,-- CHF. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags auf Anmeldung zur Hauptprüfung wird keine Gebühr erhoben.

Teilnehmer, die zur Abschlussprüfung zugelassen sind, erhalten die entsprechende Rechnung über die Prüfungsgebühr zusammen mit der Mitteilung über ihre Zulassung.

Weitere Informationen

Weitere Informationen über die Abschlussprüfung sind in der Verordnung sowie im Leitfaden enthalten.

Der Verband EBV steht Ihnen für alle weiteren Informationen gerne zur Verfügung.

EBV Geschäftsstelle

c/o Swiss Re

Postfach

8022 Zürich

Tel.: +41 43 285 26 81 / Sekretariat@expertebv.ch